



NIEDERSCHRIFT



über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am 04.09.2023, um 17:30 Uhr im Forum Hasetal, Löningen.

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Burkhard Sibbel

Ausschussvorsitzende:

Frau Christine Hülsmann

Stellv. Ausschussvorsitzender:

Herr Klaus Hölzen

Mitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Michael Grünloh
Herr Robert Koch
Herr Dieter Oldiges
Herr Markus Schwegmann

Mitglieder der Gruppe UfL / FDP:

Herr Andreas Behne
Herr Jörg Bremersmann
Frau Elisabeth Kordes
Herr Gerrit Ortelt
Herr Michael Rohen

Mitglieder der Gruppe SPD / GRÜNE:

Herr Rainer Kroner
Herr Egbert Schöpker

Behindertenbeauftragter:

Herr Ralf Lampe

von der Verwaltung:

Herr Markus Brundiers
Herr Jens Flerlage
Herr Dieter Hegger
Herr Ulrich Keil
Frau Sandra Willen

Protokollführerin:

Frau Sandra Grave

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Hülsmann, eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr, begrüßte den Bürgermeister, die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung, den Behindertenbeauftragten Herrn Ralf Lampe, die teilnehmenden Zuhörer sowie Herrn Richard Gertken vom Büro für Landschaftsplanung.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass Ratsfrau Agnes Menke durch Ratsherr Michael Grünloh vertreten werde.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Fachausschusses fest.

2. Feststellung der Tagesordnung der Sitzung

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 25.08.2023 und 29.08.2023 die Tagesordnung übersandt worden sei.

Auf Nachfrage lagen keine Wortmeldungen oder Einwände vor, so dass die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt feststellte:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung der Sitzung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V) vom 05.06.2023	
4	Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Dorfentwicklung Löningen-Südost Vorstellung Öffentliche Maßnahme - Dorfplatz Lodbergen	100/2023
6	Dorfentwicklung Löningen-Südost Vorstellung Öffentliche Maßnahme "Dorfplatz Schelmkappe"	101/2023
7	Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 "Dorfplatz Schelmkappe"	97/2023
8	20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 "Dorfplatz Schelmkappe" hier: Feststellungsbeschluss	98/2023
9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 "Dorfplatz Schelmkappe" hier: Satzungsbeschluss	99/2023

10	Bebauungsplan Nr. 3 "Auf der Lage" - 5. Änderung hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB	95/2023
11	Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Lage" - 5. Änderung	96/2023
12	haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Löningen e.V.- Zuschussantrag	103/2023
13	Beratung über die Straßenausbeitragssatzung	108/2023
14	Anträge und Anfragen – öffentlich	
15	Einwohnerfragestunde	

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V) vom 05.06.2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vom 05.06.2023 wurde bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

4. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Burkhard Sibbel informierte, dass vom Kita Stadtelternrat ein Antrag auf kooptierte Mitgliedschaft im Ausschuss für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport eingegangen sei. Dieser Antrag sei mit der Bitte um Kenntnisnahme und zeitnahe Meinungsbildung an die Fraktionen weitergeleitet worden.

Zudem teilte er mit, dass vom FoJ (Förderverein offene Jugendarbeit e.V.) eine Einladung zur offiziellen Eröffnung der Außenanlagen am Jugendtreff Löningen für den 22.09.2023, um 15 Uhr, eingegangen sei.

Ferner informierte Bürgermeister Sibbel über Fördermittel aus dem DigitalPakt. Zum aktuellen Zeitpunkt sei bereits eine Summe von ca. 676.000,00 Euro bewilligt, die beantragte Summe beläuft sich auf ca. 795.000,00 Euro.

Bürgermeister Sibbel berichtete, dass am 31.08.2023 eine LAG-Sitzung stattgefunden habe, in der über Verteilung von Fördermitteln informiert wurde.

5. Dorfentwicklung Löningen-Südost, Vorstellung Öffentliche Maßnahme - Dorfplatz Lodbergen

Die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann übergab zur Vorstellung der Beschlussvorlage 100/2023 das Wort an Herrn Richard Gertken vom Büro für Landschaftsplanung.

Herr Gertken informierte, dass die Maßnahme in Lodbergen bereits im Jahr 2022 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg beantragt worden sei. Aufgrund weniger zur Verfügung stehender finanzieller Mittel sei die öffentliche Maßnahme nicht genehmigt worden. Aus diesem Grund werde die Stadt Lönigen die Maßnahme abwandeln, um erneut einen Antrag beim ArL Weser-Ems zu stellen.

Er teilte mit, dass verschiedene Maßnahmen wie die Neugestaltung des Vorplatzes vor der Alten Schule, die Verlegung des Parkplatzes in nördlicher Richtung, eine Neuanlage des Spielbereiches als Mehrgenerationenanlage vor der alten Schule sowie ein neues Buswartehäuschen mit Ein- und Ausstiegsfläche an der Ostseite der Straße „Zum Uhlenwinkel“ geplant seien. Zudem soll eine Verlegung des Einmündungsbereiches der Straße „Zum Uhlenwinkel“ auf die „Hamstruper Straße“ erfolgen.

Behindertenbeauftragter Herr Ralf Lampe hinterfragte, ob bei den geplanten Baumaßnahmen die Barrierefreiheit berücksichtigt worden sei. Herr Gertken teilte mit, dass dieses bedacht und zudem ein Ziel der Dorfentwicklung sei.

Nach dem Ende der Beratung ließ die Vorsitzende über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen, der vorgestellten Planung zuzustimmen und die Ausschreibungen für die Dorfentwicklungsmaßnahme „Dorfplatz Lodbergen“ im Rahmen der im Haushalt 2023/24 veranschlagten Mittel durchzuführen.

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

6. Dorfentwicklung Lönigen-Südost Vorstellung Öffentliche Maßnahme "Dorfplatz Schelmkappe"

Die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann übergab zur Vorstellung der Beschlussvorlage 101/2023 das Wort an Herrn Richard Gertken vom Büro für Landschaftsplanung.

Herr Gertken stellte die öffentliche Maßnahme in Schelmkappe anhand einer beigefügten Präsentation vor. Er informierte, dass die Ausstellungshalle für Oldtimer und Werkstatt als Vereinsmaßnahme bereits genehmigt worden sei. Für die öffentliche Maßnahme sei eine neue zentrale Zuwegung, eine Erneuerung des Spielbereiches, neue Beleuchtungskörper, sowie diverse Anpflanzungen und eine Installation einer Heizungsanlage zur Erwärmung des Dorfgemeinschaftshauses geplant.

Behindertenbeauftragter Herr Ralf Lampe hinterfragte, ob bei den geplanten Baumaßnahmen die Barrierefreiheit berücksichtigt worden sei. Herr Gertken teilte mit, dass dieses bedacht worden sei.

Nach dem Ende der Beratung ließ die Vorsitzende über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, den Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen, der vorgestellten Planung zuzustimmen und die Ausschreibungen für diese Maßnahme im Rahmen der im Haushalt 2023/24 veranschlagten Mittel durchzuführen.

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

7. Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 "Dorfplatz Schelmkappe"

Die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann bat die anwesende Frau Sandra Willen die Beschlussvorlage Nr. 97/2023 vorzustellen.

Aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Dorfplatz Schelmkappe“ habe die Stadt Löningen mit der Dorfgemeinschaft Schelmkappe einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB abzuschließen.

In einem Durchführungsvertrag müssen alle Einzelheiten des geplanten Vorhabens, der Erschließung und der Kostentragung zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger verbindlich geregelt sein. Dadurch werde sichergestellt, dass die Stadt Klarheit über sämtliche mit dem Vorhaben zusammenhängende Fragen habe.

Nach Klärung von Verständnisfragen lies die Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Löningen zu empfehlen, dem in der Anlage beigefügten Durchführungsvertrag mit der Dorfgemeinschaft Schelmkappe im Zuge des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Dorfplatz Schelmkappe“ zuzustimmen und zu beschließen.

Das Gremium befand darüber wie folgt: einstimmig zugestimmt.

8. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 "Dorfplatz Schelmkappe" hier: Feststellungsbeschluss

Frau Sandra Willen stellte die Sach- und Rechtslage der Tagesordnung 8 und 9 mit den Beschlussvorlagen 98/2023 und 99/2023 anhand einer Präsentation gemeinsam vor. Eine Abstimmung der jeweiligen Tagesordnungspunkte erfolgt getrennt voneinander.

Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Dorfplatz Schelmkappe“ nebst Begründung und Umweltbericht habe in der Zeit vom 08.05.2023 bis 14.06.2023 – beide Tage einschließlich – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. 23 Stellungnahmen sind von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingetroffen, davon 16 Stellungnahmen ohne Bedenken. Frau Willen stellte die relevantesten Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge vor. Nachrichtlich übernommen werden die Stellungnahmen des Landkreises Cloppenburg in Bezug auf die Wasserwirtschaft, vorbeugenden Brandschutz, Kreisstraßen und Versorger.

Nach dem Ende der Beratung ließ die Vorsitzende über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Löningen zu empfehlen, den Feststellungsbeschluss für die 20. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Dorfplatz Schelmkappe“ mit Begründung und Umweltbericht zu fassen.

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 "Dorfplatz Schelmkappe"
hier: Satzungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 [20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Dorfplatz Schelmkappe“, hier: Feststellungsbeschluss beraten und dort protokolliert.

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Dorfplatz Schelmkappe“ mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht als Satzung zu beschließen.

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

**10. Bebauungsplan Nr. 3 "Auf der Lage" - 5. Änderung, hier:
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Ausschussvorsitzende übergab zur Vorstellung der Beschlussvorlage 95/2023 und 96/2023 das Wort an Frau Sandra Willen. Frau Willen stellte die Sach- und Rechtslage der Tagesordnung 10 und 11 gemeinsam vor. Eine Abstimmung der jeweiligen Tagesordnungspunkte erfolgt getrennt voneinander.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 3 „Auf der Lage“ handelt es sich um einen der ältesten Bebauungspläne der Stadt Lönigen. Grund für die Änderung des Bebauungsplanes sei, dass das homogene Einfamilienhausgebiet strukturell erhalten werden soll. Neben der Strukturhaltung im inneren Bereich, soll an den Ein- und Ausfallstraßen eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung vorgenommen werden.

Ratsherr Michael Grünloh hinterfragte, wie lange eine Veränderungssperre gültig sei. Frau Willen informierte, dass diese wie folgt wirksam sei.

§ 15 BauGB, Absatz 1 => Wird eine Veränderungssperre nach § 14 nicht beschlossen, obwohl die Voraussetzungen gegeben sind, oder ist eine beschlossene Veränderungssperre noch nicht in Kraft getreten, hat die Baugenehmigungsbehörde auf Antrag der Gemeinde die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten auszusetzen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

§ 17 BauGB, Absatz 1 => Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Nach dem Ende der Beratung ließ die Vorsitzende über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf der Lage“ zu beschließen.

Ferner beschließt der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr, dem Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

11. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Lage" - 5. Änderung

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 10 [Bebauungsplan Nr. 3 „Auf der Lage“ – 5. Änderung, hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB] beraten und dort protokolliert.

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Lönigen zu empfehlen die vorstehende Veränderungssperre zu erlassen.

Das Gremium befand darüber wie folgt:
einstimmig zugestimmt.

12. haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Lönigen e.V.- Zuschussantrag

Die Ausschussvorsitzende Frau Hülsmann bat den anwesenden Fachbereichsleiter Herrn Ulrich Keil die Beschlussvorlage Nr. 103/2023 vorzustellen.

Herr Keil informierte, dass mit Schreiben vom 06.05.2022 und der Aktualisierung des Antragsschreibens vom 25.08.2023 der haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Lönigen e.V. einen Zuschussantrag zur Errichtung eines Theatergebäudes nebst Nebenräumen sowie einen Antrag zu den laufenden Betriebskosten gestellt habe. Bei einer stattgefundenen Ratsinformationssitzung sei von den Verantwortlichen des Projekts die Vereinsstruktur, als auch das Zuschussbegehren ausführlich dargestellt worden.

Baukostenzuschuss:

Zur Errichtung eines „kulturellen Stadtgemeinschaftshauses“ sei ein Zuschuss i. H. von 28% (max. 400.000,00 €) beantragt worden. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen sei zugesagt worden, dass der Zuschussbeitrag in Höhe v. 400.000,00 Euro als Höchstbetrag anzusehen sei und bei Preisminderungen oder einer positiveren Einnahmeentwicklung der städtische Zuschuss verringert werden würde. Als Basis würden 28% der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Errichtungskosten städtisch bezuschusst werden.

Dem haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Lönigen e.V. werde das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Stadt Lönigen habe das Recht aber keine Pflicht, bei Veräußerung oder Auflösung des Vereins, in dem Erbbaurechtsvertrag zu gleichbleibenden Konditionen einzutreten.

Laufende Betriebskosten:

Laut aktualisierten Antrag werde eine Defizitfinanzierung von max. 42.000,00 Euro jährlich beantragt. Da der haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Löningen e.V. die eingeworbenen Fördermittel bis zu einem fest definierten Stichtag verbauen müsse, sei es notwendig, dass jetzt der Sachbeschluss zur Aufnahme der Haushaltsmittel für das kommende Jahr gefasst werde. Der Zuschuss zur Errichtung des Gebäudes solle im Jahr 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 200.000,00 Euro ausbezahlt werden. Nach Eröffnung soll der laufende Zuschuss ausbezahlt werden.

Ratsherr Dieter Oldiges informierte, dass ihm die entstehenden Kosten Sorge bereiten. Zudem stellte er in Frage, ob die Stadt Löningen sich dieses leisten könne. Ferner bat er darum, dass den Ratsmitgliedern eine genaue Kostenaufstellung zugesandt werden sollte.

Bürgermeister Burkhard Sibbel informierte, dass die gewünschten Zahlen nachgereicht werden und Herr Markus Brundiers Vorbereitungen für den Haushalt 2024 durchführen werde.

Ratsherr Klaus Hölzen bedankte sich für das große Engagement des haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Löningen e.V.. Ferner teilte er mit, dass man die gesamte Stadt mit allen Vereinen im Blick haben müsse und dass eine Enthaltung von seiner Seite erfolgen würde. Zudem sprach er sich dafür aus, dass diese Entscheidung bis zur nächsten Ratssitzung verschoben werden solle, da es wichtig sei, die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Ratsherr Jörg Bremersmann bedankte sich für das große Engagement und zollte den Initiatoren seinen großen Respekt vor dieser Aufgabe und Ihrem Einsatz. Er informierte, dass dieser Antrag nicht zur Förderrichtlinie 8.2 gehöre, sondern ein Punkt des Städtebaulichen Entwicklungskonzept StEK, S. 103, betreffe. Der haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Löningen e.V. übernehme kommunale Aufgaben und zudem bestehe die Möglichkeit für die Stadt Löningen ein Nießbrauchrecht für das Gebäude in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren teilte er mit, dass die UFL einheitlich dafür stimmen werde. Ergänzend wies er daraufhin, dass eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 400.000,00 Euro für diese Arbeit eingeplant werden müsse und die Stadt Löningen sich dieses leisten solle.

Ratsmitglied Egbert Schäpker erklärte, dass ihm diese Entscheidung sehr schwer falle. Er sehe die positive Entwicklung für Löningen, allerdings habe er den Kostenfaktor im Blick und somit könne er diesem Antrag leider nicht zustimmen.

Bezugnehmend auf den nachstehenden Beschlussvorschlag beantragte Ratsherr Robert Koch eine Erweiterung um den Passus „Für die folgenden 2 Haushaltsjahre bestehe dann keine Fördermöglichkeit im investiven Bereich“

Das Gremium befand darüber wie folgt:
bei 2 Enthaltungen, einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Burkhard Sibbel verwies auf die Wichtigkeit der Generierung von Fördermitteln, da zukünftig weitere hohe Investitionen anstünden und wir nur gemeinsam die geplanten Ziele erreichen werden. Zudem teilte er mit, dass zugesagte Spenden von der bevorstehenden Ratsentscheidung abhängig seien und er allen Beteiligten seinen Respekt erweise, die den Mut aufbringen so etwas voranzutreiben.

Nach dem Ende der Beratung ließ die Ausschussvorsitzende über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beschließt, dem Rat der Stadt Löningen zu empfehlen, dem Hasetheater Kunst- und Kulturverein Löningen e. V. einen einmaligen Zuschuss zur Errichtung des „kulturellen Stadtgemeinschaftshauses“ in

Höhe von 28 % (maximal 400.00,00 €) der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten zu gewähren und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2024 sowie 2025 bereitzustellen. Für die folgenden 2 Haushaltsjahre bestehe dann keine Fördermöglichkeit im investiven Bereich.

Zudem beschließt der Fachausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr, dem Rat der Stadt Lönningen zu empfehlen, einen laufenden Betriebskostenzuschuss bis zu einem maximalen Betrag von 42.000,00 € für zunächst zwei Jahre nach Bezug der Räumlichkeiten zu gewähren und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2025 sowie 2026 bereitzustellen.

Das Gremium befand wie folgt darüber:
bei zwei Gegenstimmen, 4 Enthaltungen, mehrheitlich zugestimmt.

13. Beratung über die Straßenausbeitragssatzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Christine Hülsmann übergab zur Vorstellung der Informationsvorlage 108/2023 das Wort an Bürgermeister Burkhard Sibbel und Verwaltungsfachwirt Markus Brundiars.

Bürgermeister Burkhard Sibbel informierte, dass bereits im Dezember 2022 ein Antrag der CDU-Fraktion und im März 2023 der UFL-Fraktion auf Überprüfung der Straßenausbaubeitragssatzung eingegangen seien. In einer vorherigen Ausschusssitzung wurde kommuniziert, dass für den Ausbau der Elberger Straße keine Ausbaubeiträge erhoben werden. Dieses sei eine unglückliche Aussage gewesen. Die rechtliche Prüfung der Beitragsfähigkeit der Gesamtmaßnahme durch einen Fachanwalt habe seinerzeit ergeben, dass zwar der Ausbau der Fahrbahn selbst nicht straßenausbaubeitragfähig sei, gleichwohl jedoch die abgängigen Teileinrichtungen, wie Gehweg und Beleuchtungsanlagen. Zudem fand am 22.06.2023 eine interfraktionelle Ratssitzung statt, wo auch der Fachanwalt anwesend gewesen sei. Ferner fügte Bürgermeister Burkhard Sibbel hinzu, dass in anderen Kommunen eine Zeit von 3 Jahren für die Überprüfung der Straßenausbaubeitragssatzung benötigt worden sei.

Verwaltungsfachwirt Markus Brundiars berichtete, dass über die Änderung oder Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung in Form der beigefügten Informationsvorlage 108/2023 diskutiert werden solle.

Nachdem zur finanziellen Entlastung und Flexibilisierung zunächst die Möglichkeit zur Erhebung wiederkehrender Beiträge (§ 6 c NKAG) eingeführt worden sei, habe das Land Niedersachsen Ende 2019 mit der Einführung des § 6 NKAG weitere Regelungen geschaffen, die diesen Zielen dienen sollen. Damit habe Niedersachsen an der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen festgehalten. Der Regelungsinhalt des § 6 b NKAG sei zunächst, zum Teil aus beitragsrechtlicher Sicht unklar. Inzwischen können jedoch Erkenntnisse zu den rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten der neuen Gesetzesregelung gewonnen werden. Zudem sei Ende 2020 von den kommunalen Spitzenverbänden ein neues Satzungsmuster über die einmalige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen veröffentlicht worden, welches u.a. satzungsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zur gesetzlichen Neuregelungen aufzeigen.

Mit der Einführung des § 6 b NKAG werden im Wesentlichen folgende Punkte geregelt, die in der nachfolgenden Diskussion zur Beratung stehen:

- Möglichkeit zur Reduzierung der umzulegenden Gesamtkosten
- Abweichende Anrechnung von Zuschüssen Dritter
- Tiefenbegrenzung

- Eckgrundstücksvergünstigung
- Informationspflichten der Kommune
- Möglichkeit zur Verrentung des Beitragsanspruchs

Ratsherr Robert Koch bezog sich auf dem am 21.12.2022 gestellte Antrag der CDU-Fraktion und teilte mit, dass der Landkreis Cloppenburg vor Jahren schon ein Straßensanierungskonzept ins Leben gerufen habe. Die CDU-Fraktion beantrage daher auch für die Stadt Lönningen ein solches Straßensanierungskonzept zu erstellen und einen jährlich angemessenen Betrag in den Haushalt dafür einzustellen. Zudem solle zur Entlastung der Bürger und zur Beschleunigung der Verfahren die Streichung der Straßenausbaubeiträge geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Durch die Streichung strebe die CDU-Fraktion eine Beschleunigung des Verfahrens an, da eine bürokratische Hürde aus dem Planungsverfahren herausgenommen werde.

Ratsherr Jörg Bremersmann bedankte sich bei Verwaltungsfachwirt Markus Brundiars für die ausführliche Darstellung und äußerte seine Verwunderung über diesen Antrag. Es solle ein Arbeitskreis gebildet werden, in dem die eventuelle Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ausführlich beraten werden soll. Zudem werde bei Verzicht dieser Einnahme das Geld an anderer Stelle fehlen.

Ratsmitglied Klaus Hölzen gab zu Bedenken, das bis zum heutigem Tage noch kein Arbeitskreis bezüglich dieses Thema getagt habe.

Ratsherr Jörg Bremersmann verließ den Sitzungssaal um 18:47 Uhr und trat um 18:50 Uhr wieder ein.

Bürgermeister Burkhard Sibbel äußerte sich, dass es sich um ein komplexes Thema handele und es besser sei, sich innerhalb des Arbeitskreises eine Meinung zu bilden und dieses gemeinsam beraten und miteinander zum Ziel zu bringen.

Zudem verlies Ratsherr Robert Koch den Sitzungssaal um 18:50 und kehrte um 18:52 Uhr zurück. Ratsherr Rainer Kroner verlies die Sitzung um 19.06 Uhr.

Ratsherr Robert Koch warf ein, dass heute über den Antrag entschieden werden sollte.

Daraufhin antwortete Ratsherr Jörg Bremersmann, dass es sich um eine Informationsvorlage handele und eine Abstimmung nicht möglich sei.

Ratsherr Klaus Hölzen gab zu Bedenken, dieses nicht lange hinauszuzögern.

Ratsherr Markus Schwegmann hinterfragte was gegen den Antrag spreche und warum eine Abstimmung nicht möglich sei.

Daraufhin antwortete Ratsherr Egbert Schäpker, dass so wie es im Vorfeld geplant gewesen sei, ein Arbeitskreis zu bilden.

Ratsfrau Elisabeth Kordes wies darauf hin, dass sachlich und faktisch im Arbeitskreis über die Straßenausbausatzung entschieden werden solle.

Nach dem Ende der Beratungen lies die Vorsitzende über den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung der CDU Fraktion abstimmen:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Straßenausbaubeitragsatzung wird mit Wirkung zum 01.01.2023 außer Kraft gesetzt. Soweit bis dahin bereits begonnene beitragsfähige Maßnahmen beendet sein sollten, erfolgt keine Veranlagung mehr zur Zahlung von Ausbaubeiträgen.

Die Finanzmittel, die durch den Beitragsausfall für beitragsfähige Maßnahmen entstehen, sollen durch Umschichtung von Haushaltsmitteln erfolgen.

Für Straßenbaumaßnahmen sollen ab dem Jahre 2024 jährlich 500.000 € in den Haushaltsplan eingestellt werden. Diese Mittel sind ausschließlich für beitragsfähige Maßnahmen zu verwenden, nicht jedoch für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, auch wenn es sich hierbei um kostenintensive Maßnahmen handeln sollte. Soweit die im Haushaltsplan eingestellten Mittel nicht in vollem Umfang im Haushaltsjahr verwendet werden, soll eine Übertragung der nicht benötigten Mittel in das folgende Jahr und darüber hinaus gegebenenfalls in weitere künftige Jahre erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien ein Vorschlag für ein städtisches Straßensanierungskonzept analog dem des Kreis Cloppenburg zu unterbreiten.

Aus diesem Konzept soll eine Bewertung hinsichtlich der Dringlichkeit und der Reihenfolge der zu sanierenden Straßen hervorgehen. Die abschließende Entscheidung trifft der Rat.

Das Gremium befand darüber wie folgt:

Bei Stimmgleichheit wurde der Antrag abgelehnt.

14. Anträge und Anfragen - öffentlich

- Nicht belegt -

15. Einwohnerfragestunde

Anfrage von Frau Diana Hömmen, Mühlenweg 6, 49624 Lönigen – Benstrup – inwieweit habe die Stadt Lönigen eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern.

Bürgermeister Burkhard Sibbel antwortete, dass die Stadt Lönigen die kommunale Vorsorge übernehme, wenn Straßenausbauarbeiten durchgeführt werden. Er habe vollstes Verständnis für die Anwohner, allerdings sei das Thema Straßenausbaubeiträge ein so komplexes Thema, dass der Rat verantwortungsbewusst eine Entscheidung treffen müsse.

Anfrage von Frau Andrea Bucchioni, Elberger Straße 35, 49624 Lönigen – warum kommt der Landkreis Cloppenburg seinen Verpflichtungen nach §§ 9, 10, 11 Abs. 4, § 12 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes nicht nach?

Bürgermeister Burkhard Sibbel informierte, dass Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen wurde und dieses in Klärung sei. Leider müssen interne Entscheidungswege eingehalten werden, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Die Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung um 19:46 Uhr.

Ch. Hülsmann

- Vorsitzende -

- Bürgermeister -

- Protokollführerin -